

PROMOS - Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen - Ausschreibung 2024 -

1. Ziel des PROMOS-Programms

Mit dem Mobilitätsprogramm PROMOS fördert die Hochschule Magdeburg-Stendal aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) kürzere Auslandsaufenthalte (bis zu sechs Monaten) weltweit. Mithilfe der Stipendien möchte die Hochschule die internationale Mobilität Ihrer Studierenden steigern und qualitativ anspruchsvolle Auslandsvorhaben unterstützen.

2. Förderfähige Maßnahmen

• Studienaufenthalte (1 bis 6 Monate)

Gefördert werden können sowohl Kurzstipendien (z. B. für Abschlussarbeiten) als auch Stipendien bis zu sechs Monaten, z. B. für Semesteraufenthalte von Studierenden. Semesterstipendien im ERASMUS-Raum (EU-Länder sowie Norwegen, Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Serbien, Türkei) sind nur dort möglich, wo keine ERASMUS-Kooperation besteht. Ausnahme sind Studierende, für welche keine weitere ERASMUS-Förderung mehr möglich ist.

Abschlussarbeiten/Studienarbeiten können unter folgenden Voraussetzungen gefördert werden: Der Aufenthalt wird durch die Anfertigung der Abschlussarbeit begründet und es werden keine regulären Lehrveranstaltungen an einer Hochschule besucht. Abschlussarbeiten, die weder an einer Hochschule noch in einem Unternehmen durchgeführt werden, können ausnahmsweise gefördert werden, wenn der entsprechende Fachbereich das Vorhaben uneingeschränkt unterstützt und ein detaillierter Zeitplan zur Anfertigung der Arbeit eingereicht wird, der auch zur Erfolgskontrolle dienen kann.

• Praktika (6 Wochen bis 6 Monate)

Praktika von Studierenden sind grundsätzlich weltweit förderbar. Praktika im ERASMUS-Raum (siehe Studienaufenthalte) können wegen Überschneidungen mit dem Praktikantenprogramm von ERASMUS nicht gefördert werden. Ausnahme sind Studierende, für welche keine weitere ERASMUS+-Förderung mehr möglich ist.

Praktika, für die spezifische Praktikumsprogramme des DAAD in Anspruch genommen werden können, dürfen nicht über PROMOS gefördert werden. Dies sind: Praktika bei Internationalen Organisationen, EU-Institutionen, Einrichtungen und Organisationen, die EU-Programme verwalten, den Auslandsvertretungen Deutschlands, den Deutschen Geisteswissenschaftlichen Instituten, den Goethe-Instituten, dem Deutschen Archäologischen Institut sowie den Deutschen Auslandsschulen (DAS). Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

• Sprachkurse (3 Wochen bis 6 Monate)

Sprachkurse an staatlichen Hochschulen oder etablierten Sprachinstituten im Ausland, die einen Bezug zum Fachstudium haben, können weltweit gefördert werden. Grundsätzlich können nur ganztägige Sprachkurse (**mindestens 25 Wochenstunden**) gefördert werden. Eine Förderung von mehreren Sprachkursen innerhalb eines Bildungsabschnittes ist unter Berücksichtigung der Förderhöchstdauer von insgesamt sechs Monaten möglich.

• Fachkurse (bis zu 6 Wochen)

Die Teilnahme an Fachkursen, z. B. Sommerkurse, Sommerschulen, Workshops, die von Hochschulen oder wissenschaftlichen Organisationen im Ausland angeboten werden, kann weltweit gefördert werden. Vortrags- und Kongressreisen werden nicht gefördert. Die Dauer ist angemessen zu wählen.

Falls Unklarheit über die Förderbarkeit eines Auslandsvorhabens besteht, halten Sie bitte vor der Bewerbung Rücksprache mit den zuständigen Ansprechpersonen im International Office (siehe Punkt 10).

Gesamtförderdauer bei Studien- und Praktikumsaufenthalten

Grundsätzlich kann eine PROMOS-Förderung innerhalb eines Bildungsabschnitts, der jeweils mit dem Erreichen eines Abschlusses (Bachelor, Master, etc.) endet, insgesamt sechs Monate dauern; dabei spielt es keine Rolle, ob nur eine Fördermaßnahme oder eine Kombination aus beiden Fördermaßnahmen gewählt wird.

Für die Teilnahme an Fachkursen und Sprachkursen gibt es keine Beschränkung durch eine Gesamtförderdauer.

3. Bewerbungstermine und Förderzeitraum

Förderzeitraum: Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2024.

Bewerbungsdeadlines:

- **15.11.2023 für Vorhaben ab dem 01.01.2024**
- **15.05.2024**

Vorhaben können innerhalb des Förderzeitraums für die Gesamtdauer des Vorhabens bis zur maximal möglichen Förderdauer laut Ausschreibung mit einem Aufenthaltsstipendium und/oder Reisekostenpauschale gefördert werden, sofern die Bewerbung des späteren PROMOS-Stipendiaten der Hochschule vor Beendigung des Vorhabens vorliegt.

Das bedeutet, dass somit auch die Mobilität eines Vorhabens (ab 01.01.2024) gefördert werden kann, wenn der Bewerber vor dem Bewerbungsschluss oder der Entscheidung der PROMOS Kommission ausgereist ist, sofern die Bewerbung fristgerecht zum 15.11.2023 oder zum 15.05.2024 **und vor Abschluss des Aufenthalts** vorlag.

4. Bewerbungsvoraussetzungen

Das Programm richtet sich an qualifizierte Studierende aller Fachrichtungen, die regulär an der Hochschule Magdeburg-Stendal eingeschrieben sind *und*

- a) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen *oder*
- b) die Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: www.das-neue-bafög.de) *oder*
- c) Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, mit dem Ziel, den Abschluss an der Hochschule Magdeburg-Stendal zu erreichen.

Für den in b) und c) beschriebenen Personenkreis sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem sich der Studierende seit mindestens fünf Jahren überwiegend aufhält.

Bewerbungen in Bachelor-Studiengängen sind für Aufenthalte ab dem 2. Studiensemester möglich; für Sprachkurse und für Master-Studierende ist eine Bewerbung ab dem 1. Studiensemester möglich.

Reisewarnung

Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn für die betreffende Region keine (Teil-)Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht (www.auswaertiges-amt.de). Bewerber und Stipendiaten sind dazu aufgefordert, sich vor Reiseantritt und fortlaufend während der Reise über die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes zu informieren und diese zu beachten (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>). Wird nach Beginn des Aufenthalts vom Auswärtigen Amt eine (Teil-)Reisewarnung ausgesprochen, müssen die Stipendiaten umgehend aus dem Land ausreisen. Das Stipendium ist dann gegebenenfalls (zum Teil) zurückzuzahlen. Stipendiaten sind außerdem dazu angehalten, sich für die Zeit des Aufenthaltes in der Krisenvorsorgeliste des Auswärtigen Amtes (Elektronische Registrierung: "Elefant" <https://elefant.diplo.de>) zu registrieren.

Weitere wichtige Informationen zur Sicherheitsvorsorge findet man unter dem folgenden Link: [Hinweise zur allgemeinen Sicherheitsvorsorge für Reisen ins Ausland und Aufenthalte im Ausland](#).

5. Sonderbedarf für PROMOS-Geförderte mit Behinderung und chronischen Erkrankungen

Zielgruppe: Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 oder einer chronischen Erkrankung, die im Rahmen der Projektförderung an einer Mobilitätsmaßnahme teilnehmen.

Der Beihilfeantrag muss durch den Projektverantwortlichen im Namen der antragstellenden Institution **mindestens zwei Monate vor Beginn der geplanten Mobilitätsmaßnahme** zum betreffenden Projekt über das DAAD-Portal eingereicht werden.

Als Beihilfe können maximal 10.000 Euro für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten zur Deckung der Mehrausgaben (inkl. Ausgaben für eine evtl. Begleitperson) gewährt werden.

Zur Bemessung der Mehrausgaben (z.B. für die Reise ins Ausland, Fahrten vor Ort, Unterkunft im Ausland, medizinische Versorgung, spezielles didaktisches Material etc.) werden die Ausgaben für eine nicht behinderte oder nicht chronisch erkrankte Person den Ausgaben für eine behinderte oder chronisch erkrankte Person gegenübergestellt. Sie können nur geltend gemacht werden, wenn sie von keiner anderen Stelle übernommen werden.

Die bewilligten Mehrausgaben (Beihilfe) werden nicht auf programmspezifisch festgesetzte Höchstbeträge der DAAD-Zuwendung angerechnet.

Folgende Anlagen sind beizufügen:

- Ablehnung der Kostenübernahme durch die Krankenkasse oder Zusatzversicherung
- Kopie Schwerbehindertenausweis
- bei Personen mit chronischer Erkrankung: Ärztliches Attest mit Beschreibung der medizinischen Erfordernisse
- weitere Unterlagen zur nachvollziehbaren Erläuterung der Notwendigkeit und Angemessenheit der erhöhten Ausgaben

Beihilfeanträge zu bereits begonnenen Maßnahmen werden nicht berücksichtigt.

6. Auswahlkriterien

Die wesentlichen Auswahlkriterien für die Stipendienvergabe sind:

- Studienleistungen und Studienfortschritt
- fachliche Begründung zum Sinn und Zweck des geplanten Aufenthalts für den weiteren Studienverlauf
- Schlüssigkeit der Motivation



- Niveau der Fremdsprachenkenntnisse
- Gutachten des Hoch- der Hochschullehrerin
- Soziales bzw. extra-curriculares Engagement



Studienaufenthalte an Partnerhochschulen, zu denen gute Arbeitskontakte auf Fachbereichsebene bestehen (mit Ausnahme der ERASMUS-Partneruniversitäten), und Studienaufenthalte, für die im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung Credits vergeben werden, sind besonders förderwürdig.

Weiterhin sind Einzelvorhaben von Studierenden besonders förderwürdig.

Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt bis Mitte Juni bzw. Mitte Dezember durch die hochschulinterne PROMOS-Kommission. Die Auswahlentscheidung erfolgt nach Aktenlagen (den schriftlichen Bewerbungsunterlagen). Je nach Entscheidung und Verfügbarkeit der Mittel kann die Kommission eine Nachrückerliste erstellen, die ein Nachrückverfahren (z. B. bei kurzfristigem Rücktritt vom Auslandsaufenthalt oder einer möglichen Nachbewilligung von Fördermitteln) ermöglicht. Nachrückkandidaten sind über ihren Nachrückstatus zu informieren.

7. Die Bewerbung

• Gutachten

Für die Bewerbung ist ein Gutachten eines Dozenten/einer Dozentin der Hochschule zur Qualifikation des/r Bewerbers/-in und zur Relevanz des geplanten Auslandsaufenthaltes notwendig. Bitte teilen Sie dem International Office **rechtzeitig vor Ende der Bewerbungsdeadline** mit, wer Ihr Gutachter/Ihre Gutachterin ist. Bitte holen Sie vom Dozenten /von der Dozentin vorab das Einverständnis zur Erstellung Ihres Gutachtens ein.

Das International Office stellt dem Gutachter/der Gutachterin die notwendigen Unterlagen zur Verfügung. Das Gutachten wird vom Gutachter/von der Gutachterin direkt dem International Office und bis zum 15.05. bzw. 15.11. eingereicht.

• Bewerbungsportal

Die Bewerbung ist **ausschließlich** über das Bewerbungsportal möglich. Unterlagen in Papierform werden nicht akzeptiert. Den Zugang zum [Bewerbungsportal](http://www.h2.de/promos) finden Sie auf unserer Webseite: www.h2.de/promos

Nach dem erstmaligen Ausfüllen und Absenden der Bewerbungsmaske erhalten Sie eine E-Mail mit der Aufforderung zur Registrierung. Die Bewerbung kann erst nach einer erfolgreichen Registrierung und nach dem Ausfüllen aller erforderlichen Daten weiter bearbeitet werden.

• Bewerbungsunterlagen

Jede PROMOS-Bewerbung muss die nachfolgend aufgelisteten Angaben und Anlagen enthalten. Nur **vollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen** können für die Stipendienvergabe berücksichtigt werden!

Zur Hilfestellung beim Zusammenstellen der Unterlagen dient Ihnen die PROMOS Checkliste.

Folgende Dokumente finden Sie auf der Webseite www.h2.de/promos

- PROMOS Ausschreibung
- Checkliste



- Einverständniserklärung Datenerhebung und -verarbeitung
- Vordruck für den Sprachnachweis
- Rückerstattungsformular für den Sprachtest
- Erklärung der Einkünfte
- Learning Agreement für Studienaufenthalte

Die folgenden Unterlagen laden Sie bitte in der vorgegebenen Reihenfolge im Bewerbungsportal in EINER pdf-Datei hoch (maximal 10 MB).

1. Unterzeichnetes [Bewerbungsformular für PROMOS](#) (zu generieren nach der erfolgreichen Registrierung im Bewerbungsportal)
2. Motivationsschreiben von mindestens einer und höchstens zwei Din-A4-Seiten.

Gehen Sie im Motivationsschreiben, sofern möglich, bitte auf folgende Themenpunkte ein:

- Welche Ziele (studienbezogen, beruflich) verfolgen Sie mit dem Auslandsvorhaben?
- Welchen fachlichen und persönlichen Gewinn erwarten Sie?
- Welche fachlichen Kenntnisse / Kompetenzen bringen Sie für den Auslandsaufenthalt mit?
- Erläutern Sie die Wahl der Gasteinrichtung und ggf. des Gastlandes!
- Ist ein Dozent/eine Dozentin der Hochschule Magdeburg-Stendal am Vorhaben beteiligt (Vorbereitung oder Durchführung)?
- Wie bereiten Sie sich landeskundlich auf Ihren Auslandsaufenthalt vor?
- Welche Literatur/Medien benutzen Sie zu diesem Zweck?

Es wird erwartet, dass das Motivationsschreiben deutlich zeigt, dass sich Bewerber/-innen mit der Kultur, Geschichte und Wirtschaft des Gastlandes vertraut gemacht haben.

3. Tabellarischer Lebenslauf: Bitte benennen Sie, sofern zutreffend, Folgendes: ehrenamtliches/soziales Engagement, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten (z. B. spezielle IT-Kenntnisse, soziale oder interkulturelle Kompetenz, musische Fähigkeiten o. Ä.)
4. Aktuelle Notenübersicht mit Angabe der Durchschnittsnote sowie Angaben zum Studienfortschritt¹.
5. Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung bei einer Bewerbungen im Bachelor-Studium oder das Bachelor-Zeugnis bei einer Bewerbungen im Master-Studium
6. Nachweis ausreichender Kenntnisse der Sprache des Gastlandes bzw. der jeweiligen Arbeitssprache mit dem DAAD-Sprachzeugnis.

Wo können Sie ein Sprachzeugnis erhalten?

In Stendal: Für Englisch: Frau Zierenberg, Englisch-Dozentin und Koordinatorin der Fremdsprachenausbildung, angret.zierenberg@h2.de

¹ Nachweis, dass alle laut Studien- und Prüfungsordnung bis zum Zeitpunkt der Bewerbung zu erbringenden Leistungen vorliegen; als Vermerk des Prüfungsamtes auf der Notenabschrift



Wenn Sie gerade einen entsprechenden Fremdsprachenkurs an der Hochschule Magdeburg-Stendal belegen, können Sie sich von der Kursleitung das Zeugnis ausstellen lassen. Das Sprachzeugnis soll Auskunft über die Kenntnisse in Ihrer Hauptunterrichtssprache an der Gasthochschule geben.

Sollten Sie einen Sprachnachweis wie z. B. TOEFL, DELE oder ähnliches besitzen, **der nicht älter als 2 Jahre ist**, können Sie auch diesen mit der Bewerbung einreichen.

Alle Studierenden, die nicht in diese Gruppe fallen, können einen Sprachtest in Englisch, Französisch oder Spanisch an der Berlitz Sprachschule in Magdeburg ablegen: <http://www.berlitz.de/de/magdeburg/>

Dieser Test kostet 55 Euro, welche Sie zunächst selbst bezahlen müssen und sich rückerstatten lassen können. Für die Rückerstattung reichen Sie bitte im International Office der Hochschule ein:

- das Rückerstattungsformular
 - die Quittung über die Sprachtestgebühren
 - Nachweis über den Grund der Ausfertigung des Sprachzeugnisses. Als Nachweis dient die PROMOS-Bewerbung selbst oder der Verweis auf eine bereits vorliegende PROMOS-Bewerbung.
7. Erklärung zu Einkünften während des Auslandsaufenthaltes und früherer Förderung von Auslandsaufenthalten.
 8. Nachweis über die Staatsangehörigkeit (Kopie Personalausweis oder Reisepass)
 9. Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
 10. Nachweise über das soziale bzw. extra-curriculare Engagement

Zusätzlich zu den oben genannten Bewerbungsunterlagen sind für die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten jeweils weitere Dokumente einzureichen:

● **Studienaufenthalte – weitere Dokumente:**

1. Zulassungsbescheid (bzw. vorab formlose Bestätigung der Gast-Hochschule über die Zulassung)
2. Ein ausführlicher, strukturierter Studienplan für das Studiensemester im Ausland mit Begründung für die Wahl der Gasthochschule und einer Darstellung der angemessenen Einbettung des Auslandsaufenthaltes in den Studiengang an der Heimathochschule. Diesen Teil können Sie unter der Überschrift „Studienplan“ in das Motivationsschreiben einarbeiten
3. Learning Agreement. Hier geben Sie an, welche Lehrveranstaltungen Sie an der Gast-Hochschule besuchen möchten und lassen sich diese durch Unterschrift Ihrer/s [ECTS-Beauftragten](#) bestätigen.

Den Vordruck für das Learning Agreement finden Sie auf der Webseite: www.h2.de/promos.

● **Praktika – weitere Dokumente:**

Praktikumsplatzzusage mit genauen Angaben zu

- Praktikumsbeginn und Praktikumsende (Tag/Monat/Jahr)



- Name und Funktion des/r Betreuers/-in vor Ort und Kontaktdaten
- kurze Aufgabenbeschreibung
- alle Angaben auf Briefbogen der Praxisstelle mit Unterschrift und Stempel

Praktikumsplatzzusagen, die diese Angaben nicht vollständig enthalten, können nicht berücksichtigt werden. Das gilt auch für Praktikantenverträge.

• Sprach- und Fachkurse – weitere Dokumente:

Anmeldebestätigung mit folgenden Angaben:

- genaue Kursbezeichnung
- Land und Webseite des Kursanbieters
- Höhe der Kursgebühren
- Kursbeginn und Kursende (Tag/Monat/Jahr)
- Anzahl der Unterrichtsstunden pro Woche
- bei Sprachkursen das Sprachniveau des Kurses, möglichst mit Bezug zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (siehe z. B. DAAD-Webseite)
- Bei Fachkursen legen Sie bitte einen Ausdruck des detaillierten Kursprogramms bei.
- Bei Sprachkursen: Sprachzertifikat: Bitte geben Sie an, ob Sie im Rahmen des Kurses einen allgemein anerkannten Sprachtest ablegen möchten (z. B. für Englisch TOEFL, IELTS, Cambridge ESOL; für Französisch DELF, DALF; für Spanisch DELE, CELU usw.)

Sollte noch keine Anmeldebestätigung vorliegen, legen Sie Ihrer Bewerbung bitte ein Dokument zum geplanten Kurs vor, der die o. g. Angaben enthält.

8. Förderleistungen

Gefördert werden länderspezifische Reise- und Aufenthaltskosten (siehe PROMOS-Fördersätze ab Seite 9).
Je nach Zielland und Aufenthaltsdauer können folgende Stipendienleistungen gewährt werden:

- Teilstipendienrate Aufenthalt
Der Förderung werden die unter 2. genannten zeitlichen Unter- und Obergrenzen für die einzelnen Aufenthaltsarten zugrunde gelegt. Sie erhalten innerhalb dieser Grenzen eine volle Teilstipendienrate pro vollem Monat (30 Tage), eine halbe Teilstipendienrate bei 8-22 Tagen und eine volle Teilstipendienrate ab 23 Tagen, z. B.:
Aufenthalt 60 Tage = 2 Teilstipendienraten
Aufenthalt 68 Tage = 2,5 Teilstipendienraten
Aufenthalt 83 Tage = 3 Teilstipendienraten

Abweichend davon werden **Fachkurse bis 10 Tage** nur mit der Reisekosten- und der Kursgebührenpauschale gefördert. Ein Teilstipendium wird erst ab 11 Tagen Dauer vergeben.

- Teilstipendium Mobilität / Reisekostenpauschale

Bei Sprach- und Fachkursen können neben den Teilstipendien lt. Ausschreibung auch einmalig 500 € pro Person für die Kursgebühr übernommen werden (Kursgebührenpauschale).

Studiengebühren werden nicht erstattet.

Die Aufenthaltspauschale wird nicht gefördert.

Bitte beachten Sie, dass sich die PROMOS-Kommission vorbehält, eventuell nur eine Teilförderung zu vergeben (z. B. nur die Reisekostenpauschale oder nur die Aufenthaltspauschale). Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der möglichen Maximalsumme.

• Kombination mit anderen Fördermitteln

Erasmus+ und PROMOS: Studienaufenthalte und Praktika können **nicht** über PROMOS gefördert werden, wenn eine Förderung durch „Erasmus+“ möglich ist.

Die Förderung von Studienaufhalten im „Erasmus+“-Raum ist in PROMOS nur in folgenden Ausnahmefällen möglich:

- Eine „Erasmus+“-Kooperation (Inter Institutional Agreement) besteht nur für einen bestimmten Fachbereich (oder ausschließlich für eine bestimmte Programmschiene)
- Das „Erasmus+“-Kontingent eines Fachbereichs ist ausgeschöpft.
- Ein weiterer „Erasmus+“-Auslandsaufenthalt ist ausgeschlossen.

BAföG-Leistungen und PROMOS: Die geltende BAföG-Regelung verfügt die Anrechnungsfreiheit von leistungs- und begabungsabhängigen Stipendien, u.a. PROMOS, bis zu einer Höhe von 300 €/Monat. Darüber hinausgehende Förderungen werden auf eventuell bezogene Auslands-BAföG-Leistungen angerechnet. Geförderte müssen die gewährte PROMOS-Förderung der zuständigen Stelle für Auslands-BAföG anzeigen.

Deutschlandstipendium und PROMOS: Das Deutschlandstipendium und die PROMOS-Förderungen können uneingeschränkt gleichzeitig bezogen werden.

DAAD-Individualstipendien und PROMOS: DAAD-Individualstipendien und PROMOS-Stipendien dürfen **nicht** gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

Deutsche öffentliche Stipendien und PROMOS: Doppelförderungen aus deutschen öffentlichen Mitteln sind nicht zuwendungsfähig. Werden durch deutsche öffentliche Mittel Auslandsaufenthalte gefördert, ist maßgeblich, welcher Zweck verfolgt wird. Das bedeutet, dass eine Förderung mittels PROMOS nicht möglich ist, wenn bereits mit deutschen öffentlichen Mitteln derselbe Zweck verfolgt wird. Geförderte müssen die PROMOS-Förderung bei anderen öffentlichen deutschen Stipendiengebern anzeigen.

Stipendien aus privaten Mitteln können uneingeschränkt neben PROMOS-Stipendien bezogen werden.

Entgeltliche Tätigkeiten und PROMOS-Stipendien: Während der Laufzeit des Stipendiums dürfen vergütete Tätigkeiten nur mit Zustimmung des Projektträgers (d.h. der deutschen Hochschule) durchgeführt werden.

9. DAAD- versicherung

Gruppenversi-

Studierenden haben die Möglichkeit, sich über den Gruppentarif des DAAD für den Auslandsaufenthalt zu versichern (kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung).

Tarifinformationen finden Sie unter: <https://www.daad.de/versicherung/de/>

Die Versicherung kann nur noch online abgeschlossen werden: <https://portal.daad.de>

Bei Fragen zur Auslandsversicherung wenden Sie sich bitte per E-Mail an die DAAD-Versicherungsstelle: Versicherungsstelle@daad.de Hinweis: Bitte beachten Sie, dass mögliche Versicherungsleistungen von den Geförderten **selbst zu übernehmen** sind.

10. Ansprechpartnerinnen und weitere Informationen

Bei Fragen, Kritik, Anmerkungen wenden Sie sich
gern an:

International Office Magdeburg

Breitscheidstraße 2
Julia Krumm
Haus 4, Zimmer 1.02.2
Telefon: 0391 886 4119
Email: julia.krumm@h2.de

Sprechzeiten:

Dienstag, Donnerstag, Freitag: 11:00 - 12:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 14:00 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

International Office Stendal

Osterburger Straße 25
Annegreth Fritze
Haus 2, Raum 2.02
Telefon: 03931 2187 4871
E-Mail: annegreth.fritze@h2.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:30 - 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung

PROMOS - Fördersätze 2024

Nachfolgend finden Sie die Auflistung aller Teilstipendienraten für den Aufenthalt (Teilstipendium Aufenthalt) und die Reisekostenpauschalen (Teilstipendium Mobilität) nach Ländern.

Für Kanada, die USA und die Russische Föderation gelten jeweils zwei unterschiedliche Mobilitätspauschalen. Die Unterteilung in Ost und West bei den *Teilstipendien Mobilität* erfolgt für die USA durch den Verlauf des Mississippi, für Kanada durch die Grenze zwischen Manitoba und Ontario und für Russland durch den Verlauf des Ural. Bitte berücksichtigen Sie auch die unterschiedlichen Reisekostenpauschalen für Nord- und Südkorea.

Änderungen der Fördersätze gegenüber dem Vorjahr sind grau hinterlegt.

Erläuterungen:

Studien- und Wettbewerbsreisen: Die Aufenthaltspauschale berechnet sich pro Person und Tag.

Fach- und Sprachkurse: Pro Person und Fördermaßnahme kann neben den Teilstipendien lt. Ausschreibung auch eine Kursgebührenpauschale von 500 Euro gezahlt werden.

Die jeweilige Mindestförderdauern der einzelnen Fördermaßnahmen laut Ausschreibung sind einzuhalten. Für die darüber hinaus gehende Förderungszeit (bis zum Erreichen der maximalen Förderdauer) gilt: Von Tag 1- 14 kann höchstens eine halbe Monatsrate gezahlt werden, vom 15. bis 30. Tag eine ganze.

Bitte beachten:

Für Kanada, Russland und die USA gelten jeweils zwei unterschiedliche Mobilitätspauschalen: Die Unterteilung in Ost und West bei den Teilstipendien erfolgt für die USA durch den Verlauf des Mississippi, für Kanada durch die Grenze zwischen Manitoba und Ontario und für Russland durch den Verlauf des Ural.

Zielland	Teilstipendium Aufenthalt in Euro	Teilstipendium Mobilität in Euro	Aufenthaltspauschale in Euro	Teilstipendium Studiengebühren (Höchstsatz) in Euro
Afghanistan	450	1.175	45	1.250
Ägypten	450	850	45	3.000
Albanien	450	525	45	1.250
Algerien	450	500	45	1.250
Andorra	350	375	45	1.250
Angola	550	1.100	45	1.250
Antigua und Barbuda	550	2.000	45	1.250
Argentinien	450	1.525	45	1.250
Armenien	450	725	45	1.250
Aserbaidschan	450	650	45	1.250
Äthiopien	450	950	45	1.250
Äquatorialguinea	550	1.550	45	1.250
Australien	450	1.500	45	6.000
Bahamas	550	1.650	45	1.250
Bahrain	450	925	45	1.250
Bangladesch	550	1.200	45	1.250
Barbados	550	2.000	45	1.250
Belarus	350	450	45	1.250
Belgien	350	225	45	1.250
Belize	450	1.500	45	1.250
Benin	450	1.200	45	1.250
Bhutan	450	1.200	45	1.250
Bolivien	450	1.875	45	1.250
Bosnien-Herzegowina	350	475	45	1.250
Botswana	450	1.450	45	1.250
Brasilien	550	1.450	45	2.250
Brunei	450	1.225	45	1.250
Bulgarien	350	400	45	1.250
Burkina Faso	450	1.200	45	1.250
Burundi	550	1.200	45	1.250
Chile	450	1.425	45	2.250
China, VR	550	825	45	1.250
Costa Rica	550	1.725	45	1.250
Dänemark	350	225	45	1.250
Dominikanische Republik	450	2.200	45	1.250
Dschibuti	550	1.125	45	1.250

Zielland	Teilstipendiendum Aufenthalt in Euro	Teilstipendium Mobilität in Euro	Aufenthalts- pauschale in Euro	Teilstipendium Studiengebühren (Höchstsatz) in Euro
Ecuador	450	1.450	45	1.250
El Salvador	450	2.075	45	1.250
Elfenbeinküste	550	925	45	1.250
Eritrea	550	1.025	45	1.250
Estland	350	375	45	1.250
Fidschi	450	3.000	45	1.250
Finnland	350	325	45	1.250
Frankreich	350	325	45	1.250
Gabun	550	1.225	45	1.250
Gambia	550	1.025	45	1.250
Georgien	450	675	45	1.250
Ghana	450	1.125	45	1.250
Grenada	550	2.000	45	1.250
Griechenland	350	425	45	1.250
Großbritannien	350	250	45	9.000
Guadeloupe (frz.)	350	2.000	45	1.250
Guatemala	450	1.500	45	1.250
Guinea	550	1.125	45	1.250
Guyana	550	1.750	45	1.250
Guyana (frz.)	350	1.750	45	1.250
Haiti	550	4.650	45	1.250
Honduras	550	2.075	45	1.250
Hongkong	550	1.025	45	4.500
Indien	450	1.050	45	1.250
Indonesien	450	1.175	45	1.250
Irak	450	900	45	1.250
Iran	450	850	45	1.250
Irland	350	400	45	1.250
Island	350	750	45	1.250
Israel	550	600	45	2.500
Italien	350	375	45	1.250
Jamaika	550	2.000	45	1.250
Japan	550	1.300	45	3.850
Jemen	450	1.050	45	1.250
Jordanien	450	850	45	1.250
Kambodscha	450	1.600	45	1.250
Kamerun	450	1.525	45	1.250
Kanada (Ost)	350	1.175	45	4.500
Kanada (West)	350	1.375	45	4.500
Kap Verde	550	1.275	45	1.250
Kasachstan	450	750	45	1.250
Katar	450	975	45	1.250
Kenia	450	1.200	45	1.250
Kirgisistan	450	725	45	1.250
Kolumbien	450	1.325	45	1.250
Komoren	550	1.175	45	1.250
Kongo, Demokratische Republik	550	1.650	45	1.250
Korea, DVR Nord	550	1.425	45	2.050
Korea Süd	550	1.175	45	2.050
Kosovo	450	475	45	1.250
Kroatien	350	375	45	1.250
Kuba	550	1.650	45	1.250

Zielland	Teilstipendiendum Aufenthalt in Euro	Teilstipendium Mobilität in Euro	Aufenthalts- pauschale in Euro	Teilstipendium Studiengebühren (Höchstsatz) in Euro
Kuwait	450	725	45	1.250
Laos	450	1.600	45	1.250
Lesotho	350	1.550	45	1.250
Lettland	350	375	45	1.250
Libanon	450	675	45	1.250
Liberia	550	1.675	45	1.250
Liechtenstein	450	250	45	1.250
Litauen	350	350	45	1.250
Luxemburg	350	275	45	1.250
Macao (port.)	550	1.025	45	1.250
Madagaskar	450	1.500	45	1.250
Malawi	450	1.775	45	1.250
Malaysia	450	1.225	45	1.250
Malediven	450	1.250	45	1.250
Mali	450	1.475	45	1.250
Malta	350	450	45	1.250
Marokko	450	800	45	1.250
Martinique (frz.)	350	2.000	45	1.250
Mauretanien	450	1.275	45	1.250
Mauritius	450	1.500	45	1.250
Mexiko	450	1.525	45	1.250
Moldau	450	400	45	1.250
Monaco	350	375	45	1.250
Mongolei	450	1.450	45	1.250
Montenegro	350	525	45	1.250
Mosambik	450	1.800	45	1.250
Myanmar	450	1.600	45	1.250
Namibia	450	1.650	45	1.250
Nepal	450	1.250	45	1.250
Neukaledonien	450	3.000	45	1.250
Neuseeland	450	3.000	45	1.500
Nicaragua	450	2.000	45	1.250
Niederlande	350	250	45	1.250
Niger	450	1.175	45	1.250
Nigeria	550	1.200	45	1.250
Nordmazedonien (Mazedonien)	450	500	45	1.250
Norwegen	450	200	45	1.250
Oman	450	1.050	45	1.250
Österreich	350	225	45	1.250
Pakistan	450	1.200	45	1.250
Palästinensische Gebiete	550	850	45	1.250
Panama	450	1.325	45	1.250
Papua-Neuginea	450	3.000	45	1.250
Paraguay	450	1.600	45	1.250
Peru	450	1.625	45	1.250
Philippinen	450	1.550	45	1.250
Polen	350	300	45	1.250
Portugal	350	550	45	1.250
Reunion	350	1.500	45	1.250
Ruanda	550	1.200	45	1.250
Rumänien	350	350	45	1.250
Russ. Föderation (europ. Teil)	450	525	45	1.250

Zielland	Teilstipendiendum Aufenthalt in Euro	Teilstipendium Mobilität in Euro	Aufenthalts- pauschale in Euro	Teilstipendium Studiengebühren (Höchstsatz) in Euro
Russ. Föderation (asiatischer Teil)	450	775	45	1.250
Sambia	450	1.475	45	1.250
Samoa	450	3.000	45	1.250
San Marino	350	375	45	1.250
Saudi-Arabien	450	950	45	1.250
Schweden	350	225	45	1.250
Schweiz	450	250	45	1.250
Senegal	550	1.025	45	1.250
Serbien	450	300	45	1.250
Seychellen	450	1.500	45	1.250
Sierra Leone	550	1.725	45	1.250
Simbabwe	550	1.625	45	1.250
Singapur	550	1.175	45	1.250
Slowakei	350	225	45	1.250
Slowenien	350	375	45	1.250
Somalia	450	950	45	1.250
Spanien (Festland und Balearen)	350	425	45	1.250
Spanien (Kanarische Inseln)	350	775	45	1.250
Sri Lanka	450	1.250	45	1.250
Südafrika	350	1.550	45	1.500
Sudan	450	1.100	45	1.250
Surinam	550	1.750	45	1.250
Südsudan	550	950	45	1.250
Swasiland	350	1.550	45	1.250
Syrien	450	900	45	1.250
Tadschikistan	350	1.225	45	1.250
Tahiti	350	3.000	45	1.250
Taiwan	450	1.350	45	1.250
Tansania	550	1.175	45	1.250
Thailand	450	1.100	45	1.250
Togo	450	1.575	45	1.250
Tonga	450	3.000	45	1.250
Trinidad und Tobago	550	2.000	45	1.250
Tschad	550	2.775	45	1.250
Tschechische Republik	350	300	45	1.250
Tunesien	450	725	45	1.250
Türkei	350	425	45	1.250
Turkmenistan	450	1.025	45	1.250
Uganda	450	1.200	45	1.250
Ukraine	450	350	45	1.250
Ungarn	350	225	45	1.250
Uruguay	550	1.925	45	1.250
USA (Ost)	450	1.075	45	9.000
USA (West)	450	1.275	45	9.000
Usbekistan	450	875	45	1.250
Vatikanstadt	350	375	45	1.250
Venezuela	550	1.750	45	1.250
Vereinigte Arabische Emirate	450	900	45	1.250
Vietnam	450	1.325	45	1.250
Zentralafrikanische Republik	450	1.525	45	1.250
Zypern	350	750	45	1.250